

ORDNUNG FÜR DIE KONFIRMANDARBEIT IN DER GESAMTKIRCHENGEMEINDE EICHSFELD IM KIRCHENKREIS HARZER LAND

I Vorwort

Bei der Konfirmation wird den Konfirmanden der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen:

»Gott spricht: Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.« (1. Mose 12,2) Mit diesen Worten wird den Konfirmanden auf ihrem Lebensweg Gottes Begleitung zugesagt.

Bewusst und öffentlich stimmen junge Menschen am Ende ihrer Konfirmandenzeit in das christliche Glaubensbekenntnis ein, bestätigen damit ihre Taufe. Gemeinsam bitten sie mit der Gemeinde Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Der Glaube als ein Geschenk entwickelt sich im Leben immer weiter.

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmanden gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

»Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.« (Mt 28, 18-20)

Von diesem Auftrag her legt diese Ordnung der Evangelisch-lutherischen Gesamtkirchengemeinde Eichsfeld die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest. Die Konfirmandenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde. Sie soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christen ihr Leben zu gestalten und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

»Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.« (1. Petr 3,15)

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern/Sorgeberechtigten und Patnen bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten.

II Anmeldung

Kinder und Jugendliche werden rechtzeitig vor Beginn der Konfirmandenzeit öffentlich und – sofern die Daten vorliegen – persönlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Bei getauften Kindern und Jugendlichen sollte bei der Anmeldung die Taufbescheinigung bzw. Taufurkunde vorgelegt werden. Die Eltern/Sorgeberechtigten unterschreiben die Anmeldung.

Es wird zu einem Informationsabend spätestens im Januar/Februar vor der Konfirmandenzeit eingeladen. An diesem Abend wird über Form, Inhalte, Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Ordnung und das Konzept der Arbeit werden vorgestellt und besprochen.

Allen Kindern bzw. Jugendlichen, die sich zur Konfirmandenarbeit anmelden möchten, soll eine Teilnahme ermöglicht werden.

Die Eltern/Sorgeberechtigten bestätigen durch die Anmeldung ihres Kindes, dass sie die Ordnung für die Konfirmandenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

III Mitwirkende in der Konfirmandenarbeit

In der Gesamtkirchengemeinde Eichsfeld wird die Konfirmandenarbeit von beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Team gestaltet.

Diese bilden sich entsprechend ihren Aufgaben (**regelmäßig**) fort. Von den ehrenamtlichen Teammitgliedern wird erwartet, dass sie gut vorbereitet bzw. ausgebildet sind (z.B. JULEICA) oder sich in der Ausbildung befinden.

Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt gehört es dazu, dass ehrenamtlich Mitarbeitende ab dem 16. Lebensjahr ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen, unter 16-Jährige die Selbstverpflichtung.

Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende unterschreiben bei jeder Neubildung des Teams den Teamvertrag der Evangelischen Jugend.

IV Dauer der einphasigen Konfirmandenarbeit

Die Konfirmandenzeit beginnt für die Jugendlichen im Laufe des 7. Schuljahres und erstreckt sich kontinuierlich über zwölf Monate. Sie schließt in der Regel mit der im 8. Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab, die zwischen Ostern und Pfingsten gefeiert werden soll.

V Organisationsform

Die angestrebte Gruppegröße sollte nicht weniger als sieben und nicht mehr als 25 Jugendliche umfassen.

Zur Konfirmandenarbeit gehören Gruppentreffen – in der Regel monatlich –, regionale KU-Tage sowie das KonfiCamp, das in der Anfangszeit der Konfirmandenzeit – sprich den Sommerferien – durchgeführt wird. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich. Als weitere Arbeitsformen sind Praktika sowie diakonische und gemeindliche Projekte im Blick.

Die Konfirmandenarbeit umfasst insgesamt mindestens 70 Zeitstunden. Ein Konfirmandentag oder ein Tag einer Konfirmandenfreizeit wird dabei mit max. sechs Zeitstunden gewertet.

Ein genauer Terminplan wird beim ersten Informationsabend verteilt.

Die Eltern/Sorgeberechtigten beantragen, sofern nötig, eine Beurlaubung vom Schulunterricht (eine Vorlage für die Beurlaubung wird zur Verfügung gestellt). Über die Planung und Durchführung von Freizeit(en) werden die Konfirmanden sowie ihre Eltern/Sorgeberechtigten rechtzeitig vorher informiert.

Wenn Konfirmanden aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, lassen sie sich vorher vom Pfarramt beurlauben. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten vor.

Die Konfirmandenarbeit der Kirchengemeinde versteht sich inklusiv. Teilhabe wird allen Kindern und Jugendlichen, die sich konfirmieren lassen wollen, ermöglicht. Die Diversität der Menschen wird geachtet. Das schließt gendersensibles Verhalten aller Beteiligten mit ein.

Das Kindeswohl wird in der Arbeit mit Konfirmanden geschützt und hat einen hohen Stellenwert.

VI Ausstattung

Arbeitsmittel

Die Gesamtkirchengemeinde stellt die notwendigen Arbeitsmittel – wie Gesangbuch, Bibel, Lizenzen für Apps – zur Verfügung. Die Eltern/Sorgeberechtigten müssen sich nicht an Kosten für Arbeitsmittel beteiligen.

Die Gesamtkirchengemeinde, der Kirchenkreis und die Eltern/Sorgeberechtigten beteiligen sich anteilig an den Kosten für das KonfiCamp. Allen Konfirmanden soll eine Teilhabe unabhängig von finanziellen Voraussetzungen ermöglicht werden.

Wo eine finanzielle Beteiligung durch die Familien nicht möglich ist, wird eine Unterstützung bis zur Höhe des vollen zu entrichtenden Betrages gewährt.

VII Themen und Inhalte

Lernen, was es heißt, als Christ zu leben

In der Konfirmandenzeit sollen die Konfirmanden für sich entdecken, was es heißt zu glauben und den christlichen Glauben mit ihrer Person in Verbindung zu bringen. Dazu eignen sie sich Wissen über die Bibel, den Gottesdienst, das Kirchenjahr und die Kirche an. Sie kommen in Austausch über wichtige Lebensfragen, lernen altersgemäße Formen von Spiritualität kennen, üben sie ein und werden befähigt, selbst im Glauben zu leben und zu handeln.

In der Konfirmandenarbeit wird es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, ihre eigene Perspektive und Lebenswelt mit biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde in Beziehung zu setzen. Die Kinder bzw. Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen bzw. lernen beides kennen. Dazu gehört, dass sie zentrale Texte der Bibel und der Tradition wie das Vaterunser, das Apostolische Glaubensbekenntnis, die Zehn Gebote, Psalm 23 und das Doppelgebot der Liebe kennenlernen und sich aneignen. Die Konfirmandenarbeit orientiert sich insbesondere an folgenden Themenfeldern:

1. unsere Gruppe,
2. unsere Gemeinde(n),
3. unsere Kirche,
4. Spiritualität und Gottesdienst,
5. Grundtexte des Glaubens (Bibel und Katechismus),
6. Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation),
7. das christliche Gottesverständnis (Gott, der Schöpfer; Jesus von Nazareth – Gottes Sohn; Das Wirken des Heiligen Geistes),
8. Erlösungsbedürftigkeit des Menschen,
9. Scheitern, Schuld und Vergebung,
10. Anfang und Ende des Lebens,
11. Diakonie und Weltverantwortung,
12. Quellen von Trost, Liebe, Freude, Hoffnung
13. Christliche Freiheit
14. Christliche Haltung zu Unrecht, Ungerechtigkeit, Gewalt.

Lernen nicht nur mit Kopf, sondern auch mit Herz und Hand

Die Kinder bzw. Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- Gottesdienste und Andachten feiern
- Stille erfahren
- Beten – sowohl gemeinsam als auch in der Stille
- Gemeinsam singen
- Kirchraum erkunden und erfahren
- Tischgemeinschaft erleben
- Taufe und Tauferinnerung feiern
- Zugänge zum Abendmahl erschließen
- gelingendes Leben in der Nachfolge Christi entdecken
- im Spiel die Kraft von Vertrauen und Treue erfahren
- Diakonisches Denken und Handeln in der Gemeinde entdecken
- Segen empfangen und weitergeben

Die Kinder bzw. Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen christlich geprägten angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens und üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmandenzeit bilden die Kinder und Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Kinder bzw. Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, durch spirituelle Angebote eine Gottesbeziehung finden, sie festigen und kreativ reflektieren. Sie bringen eigene Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere in Balance.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmandenzeit wird mit den Konfirmanden und deren Eltern/Sorgeberechtigten besprochen. Den Konfirmanden wird es ermöglicht, eigene Themen einzubringen und Arbeitsformen mitzustalten.

VIII Teilnahme und Mitwirkung am Gottesdienst und am gemeindlichen Leben

Die Konfirmanden lernen die vielfältigen Formen des gemeindlichen Lebens (Gottesdienste, Gemeindekreise, diakonische Aktivitäten etc.) kennen und gestalten diese nach Möglichkeit aktiv mit.

Sie erfahren sich als wertgeschätzte Mitglieder der Gemeinde.

Gottesdienste

Die Konfirmanden nehmen während ihrer Konfirmandenzeit an verschiedenen Gottesdiensten teil, um mit dem gottesdienstlichen Leben in seinen vielfältigen Formen bekannt und vertraut zu werden sowie auch Gottesdienste nach ihren Interessen mitzugestalten.

Die Gesamtkirchengemeinde und der Kirchenkreis bieten Gottesdienste an, die Themen und Fragen der Kinder und Jugendlichen aufnehmen. Gerne können Konfirmanden ihre Themen in diese Gottesdienste einbringen und sie mitgestalten. Die Eltern/Sorgeberechtigten werden eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmanden an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Gemeindliches Leben

Die Konfirmanden sind eingeladen, an den Angeboten des Gemeindelebens teilzunehmen und daran mitzuwirken.

IX Sakamente

Taufe

Konfirmanden, die noch nicht getauft sind, können vor oder während der Konfirmandenzeit getauft werden.

In der Gesamtkirchengemeinde werden während der Konfirmandenzeit allen noch nicht getauften Konfirmanden die Möglichkeit gegeben, sich taufen zu lassen. Dazu wird vorher ein Gespräch mit ihnen, ihren Eltern/Sorgeberechtigten und ggf. ihren Paten geführt.

Abendmahl

Konfirmanden werden im Laufe der Konfirmandenzeit zum Abendmahl eingeladen. In der Konfirmandenzeit werden die Konfirmanden mit der Abendmahlspraxis und ihrer Bedeutung vertraut gemacht.

X Eltern, Sorgeberechtigte und Paten

Die Eltern/Sorgeberechtigten und Paten werden gebeten, die Konfirmanden während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Veranstaltungen teilzunehmen.

Aktive Mitarbeit bei allen Aktivitäten des Gemeindelebens ist willkommen.

XI Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

Die Konfirmanden gestalten einen besonderen Gottesdienst vor der Konfirmation und stellen sich in dieser gemeinsamen Gottesdienstfeier vor.

XII Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den Verantwortlichen für die Konfirmandenarbeit über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn ein Konfirmand

- die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit mehrfach unentschuldigt versäumt hat,
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat,
- oder wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist durch die Verantwortlichen mit dem Konfirmanden sowie den Eltern/Sorgeberechtigten ein Gespräch zu führen. Zu jedem Einzelfall geht einer Entscheidung eine Beratung mit dem Kirchenvorstand voraus.

Gegen die Versagung können die Eltern/Sorgeberechtigten Beschwerde bei der Superintendentin und gegen deren Entscheidung eine weitere Beschwerde bei der Regionalbischöfin einlegen.

XIII Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung hat der Gesamtkirchenvorstand am ... gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. 1989, S. 154), das zuletzt durch Artikel 20 des Kirchengesetzes vom 12. Dezember 2019 (Kirchl. Amtsbl. 2019, S. 284, 301) geändert worden ist, beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmanden-Jahrgang 2026-27

Ort:

Datum:

Ev.-luth. Kirchengemeinde:

- Kirchenvorstand und Pfarramt - L.S.

(Vorsitzende*r)

(Pfarramt)

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. 1989, S. 154), das zuletzt durch Artikel 20 des Kirchengesetzes vom 12. Dezember 2019 (Kirchl. Amtsbl. 2019, S. 284, 301) geändert worden ist, genehmigt.

Ort:

Datum:

Ev.-luth. Kirchenkreis:

(Vorsitzende*r – stellvertretende*r Vorsitzende*r)

(Mitglied des Kirchenkreisvorstandes)